

Referate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **96 (1954)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Tierarzt allein zuständig. Der Einsatz von Laien hätte den unbestreitbaren Vorteil, daß diese Leute in der Routinearbeit weniger erlahmen als Tierärzte, die bei der Inspektion am laufenden Band Interesse und Wachsamkeit mit der Zeit verlieren. Es sei bezeichnend, daß die Laienfleischbeschauer im Schlachthof Rotterdam mehr Finnen finden als die Fleischbeschau-Tierärzte.

Jepsen, Dänemark, spricht hingegen jedem Laienfleischbeschauer die Fähigkeit ab, richtig entscheiden zu können, weil ihm die nötige theoretische Ausbildung und Grundlage fehle.

Aus der längeren Auseinandersetzung geht schlußendlich hervor, daß der Einsatz von Laien für die Routinekontrolle normaler Schlachttiere in den verschiedenen Ländern weniger nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern vielmehr nach der Zahl und dem Beschäftigungsgrad der vorhandenen Tierärzte geregelt ist. So meldet die Vertreterin von Spanien, daß ihr Land mit 5000 Tierärzten niemals Laienfleischbeschauer zulassen würde, sondern vielmehr in jedem kleinen Schlachthof einen vollamtlich angestellten Fleischbeschau-Tierarzt unterbringe. Schönberg, Hannover, orientiert in einer privaten Diskussion dahingehend, daß er für die Routineuntersuchung normaler Schlachttiere Laien heranziehe, dabei aber möglichst qualifizierte und speziell ausgebildete Tierärzte für die schwierigeren Probleme der Fleischhygiene, der Qualitätsförderung und der Produktionsberatung einsetze. Es wird in Deutschland angestrebt, für Tierärzte, welche sich vornehmlich oder ausschließlich mit Fleischbeschau befassen, Spezialkurse mit Abschlußprüfung vorzuschreiben.

Wirtschaftliche und hygienische Probleme bei der Fabrikation und Lagerung von Fleischwaren

Prof. Dr. F. Schönberg, Hannover, deckte in diesem außerordentlich interessanten Schlußreferat praktisch bedeutsame Zusammenhänge auf zwischen dem Allgemeinzustand der Tiere vor der Schlachtung und der Qualität bzw. Lagerfähigkeit des Fleisches. Nach den Untersuchungen im Institut für Lebensmittelkunde Hannover, wird die Haltbarkeit der Fleischprodukte außerdem wesentlich beeinflusst durch die mehr oder weniger peinliche Hygiene beim Schlachtprozeß. So kann die massive Sporenfektion von stark verschmutztem Brühwasser sich bis zur bakteriellen Zersetzung von Dosenschinken auswirken. Schönberg orientierte ferner über die neue Nachweismethode der Wasserlässigkeit des Fleisches mit Plexiglaskompressoren.

Besonderes Interesse beanspruchten auch seine Ausführungen über die Desinfektion von Kühlräumen.

Der Vortrag wird an dieser Stelle nur gestreift, weil er inzwischen in der Zeitschrift „Der Lebensmitteltierarzt“ vom 25. März 1954, Seite 64–66, erschienen ist.

REFERATE

Spezielle Pathologie und Therapie

Ein Fall von bösartigem Katarrhalfieber beim Elch. Von Per Andersson.

Nord. Vet.-Med. 5, 847–854, 1953.

Es wird erstmals ein Fall von bösartigem Katarrhalfieber bei einem Elchkalb aus dem Tierpark Högholmen in Helsingfors beschrieben. Das Tier stand mit 2 älteren Elchen im gleichen Gehege und hatte durch ein großmaschiges Netz Kontakt mit

(gesunden) Mufflonschafen. Die klinischen Erscheinungen bestanden in Anorexie, Fieber, schleimigem Mund- und Nasenausfluß, Tränen, Conjunctivitis und diffuser Hornhauttrübung, Ataxie, Hyperästhesie und Dyspnoe.

Bei der Sektion wurden makroskopisch keine schweren Organveränderungen festgestellt, die histologische Untersuchung hingegen ergab eine Meningoencephalitis non purulenta. Im Vagus-Glossopharyngeuskern wurden zytoplasmatische Einschlußkörperchen festgestellt, wie sie auch beim Katarrhalfieber des Rindes beschrieben sind. (Schwedisch, englische und deutsche Zusammenfassung, 2 Abb.)

H. Stünzi, Zürich

Über die Bekämpfung der Spulwürmer bei Pferd und Schwein. Von G. Hönig und L. Olsson. Nord. Vet.-Med. 5, 897-904, 1953.

Die Verfasser beschreiben ihre Versuche mit *Natriumfluorid* (NAF) als Askaridenmittel bei 101 Pferden und einigen Schweinen. Das von der Firma AB Ferrosan hergestellte Granulat mit 70% Wirksubstanz und der Handelsbezeichnung NAF-IDO hat sich als zuverlässiges Anthelminticum mit nur geringen Nebenwirkungen (Mattigkeit und gelegentlich Durchfall) erwiesen. NAF-IDO-Granulat wurde – im Kraftfutter vermischt – in folgender Dosierung verabreicht: 4,5 bis 27 g Granulat je nach Größe und Kondition des Pferdes. (2 bis 3 Monate alte Fohlen erhielten z.B. 4,5 g, Pferde im Alter von 3 oder mehr Jahren bis 27 g NAF-IDO-Granulat.)

Nach 3 bis 6wöchigem Intervall muß die Behandlung (gleiche Dosis) wiederholt werden. Nach 3 bis 4 Behandlungen wurden keine Askariden mehr nachgewiesen. In vorläufigen Versuchen mit 4,5 g / 25 kg Körpergewicht wurde auch beim *Schwein* eine zuverlässige Entwurmung erzielt. (Schwedisch, englische und deutsche Zusammenfassung.)

H. Stünzi, Zürich

Einige Gesichtspunkte bei der Anwendung von Chemotherapeutika in der Veterinärmedizin. Von D. Clausing. Monatshefte für Veterinärmedizin, 1954, S. 1.

Maßnahmen gegen Resistenzsteigerung der Erreger sind

1. Eine ausreichend hohe Dosierung über genügend lange Zeit.
2. Nach Möglichkeit eine mehrmalige bakteriologische Kontrolle.
3. Die evtl. Anwendung von Arzneimitteln mit besonders breitem Wirkungsspektrum bzw. die Anwendung von Arzneimittel-Kombinationen.

Zur lokalen Chemotherapie wird die Indikation der Anwendung von Wundpudern und dergleichen zur sogenannten Infektionsprophylaxe weitgehend eingengt und auf von vornherein infizierte Gelegenheitswunden beschränkt. – Die örtliche Anwendung von Sulfanilamid-Präparaten ist unsicher. – Penicillinhaltige Wundpuder müssen das Penicillin in thermostabiler Form enthalten, da sonst in kürzester Zeit ein erheblicher Wirkungsabfall eintritt.

W. Steck, Bern

Die Leberfunktionsprüfung mit Bromthalein beim Pferde. Von F. Aktan. Monatshefte für Veterinärmedizin, 1954, S. 97.

Gremmel hatte bei Hunden festgestellt, daß bei Leberfunktionsstörungen 45 Minuten nach der i.v. Injektion von 5 mg Bromthalein (Natriumsalz der Phenoltetrabromphtaleinsulfosäure in 5% wässriger Lösung) je kg Körpergewicht die Retention 5% übersteigt. Freese fand bei Rindern nach i.v. Injektion von 2 mg je kg Körpergewicht 25 Minuten nach der Injektion bei Leberfunktionsstörungen eine Retention über 3%. Der Autor zeigt, daß bei Pferden 25 Minuten nach der Injektion von 2 mg je kg Körpergewicht die Retention normalerweise unter 2,4% liegt. Bei 3 Pferden, bei denen eine Retention des Farbstoffes über 10% festgestellt worden war, stimmte der Befund mit dem histopathologischen Ergebnis überein. Auch bei vorübergehendem katarrhalischem Ikterus wurde vorübergehend erhöhte Retention beobachtet.

W. Steck, Bern

Geburtshilfe, Sterilität

L'opération césarienne chez la vache: Quelques données nouvelles, en relation avec sa pratique dans les pays de gros élevage. Von R. Barone, C. Sourd, H. Vincent. *Revue de Médecine Vétérinaire*. Avril 1954, p. 193.

Resultate von über 80 Operationen, die unter den Bedingungen der Landpraxis – hauptsächlich im Nivernais – ausgeführt wurden, sollen den bisherigen Veröffentlichungen, die zum Teil aus Kliniken stammen, gegenübergestellt werden.

Methode: die im Oktober 1951 von Berthelon und Barone in der *Rev. de Méd. Vét.* ausführlich beschriebene, jedoch so modifiziert und ergänzt, daß Zeit- und Materialaufwand herabgesetzt, die Sicherheit durch besseres Material und zweckmäßige Indikationsstellung erhöht wird. Was gerade diesen Punkt betrifft, wird vor dem Eingriff gewarnt bei nicht einwandfreiem Allgemeinzustand des Muttertiers, bei seit längerer Zeit toten Föten und bei verschleppten, manuell nicht lösbaren Uterustorsionen.

Technik: Am stehenden, normal angebundenen Tier (Halsseil) durch Gehilfen, der rechts steht, an Nasenzange gehalten, von der rechten Flanke aus – Schnitt einige Zentimeter unter Hüfthöcker beginnend, von der Senkrechten nur wenig nach vorn abweichend, anfänglich nicht über 20 cm lang. Tiefe Epidural- und ausgedehnte Lokalanästhesie (50 cc). Im Gegensatz zur zitierten Methode wird Uterushorn *nicht* herausgezogen (Schonung der Wand, Zeitgewinn). Keine Abdeckung mit Tüchern.

Die mit gerader, geschlossener Schere gesetzte Öffnung in Uteruswand wird sorgfältig stumpf erweitert, bis die Hand eingehen kann. Die Retraktion der Muskulatur um den Arm des Operateurs verhindert das Ausfließen von Fruchtwasser. Mit Vorteil zuerst Hintergliedmaßen herausziehen; muß das Vorderende zuerst extrahiert werden, so beginne man mit dem Kopf: bei vorherigem Herausziehen der Gliedmaßen kann der Kopf ausgedehnte Zerreißen der Uteruswand bewirken. Hat ein genügend großer Teil des Fötus die Bauchwand passiert, wird er von zwei Gehilfen Richtung *vorne* und *oben* vollends herausgezogen. Für Naht Uteruswand an beiden Wundwinkeln mit Museux-Zangen fixieren. Zweietagig mit Catgut 2: beide fortlaufend, die erste weit, die zweite eng gefaßt und einstülpend. Muskulatur: Catgut 5, sorgfältige Einzelhefte. Haut: Seide 12 (Knoten halten besser als Nylon). Drain, 1 Mio Penic., vermischt mit 1.0 Streptomycin. Sekretabfluß wenn nötig durch Verlängerung des Hautschnitts oder durch Gegenöffnung (für Drain) sichern. Zeitaufwand bei einiger Übung: weniger als eine Stunde. Keine besonderen Diätvorschriften. Drain nach 48 Stunden entfernen. Die Folgeerscheinungen halten sich im Rahmen der normalen Geburtsfolgen. Abgänge hauptsächlich durch Mißachtung von Kontraindikationen.

Mag auch diese Methode vom Operateur einigen Wagemut erfordern – speziell in der mittleren Phase –, so erscheint sie doch in ihrer Einfachheit bestechend.

P. Heß, Bern

Complications et suites possibles de l'hysterotomie chez la vache. Von P. Malet. *Rev. Méd. Vét.*, juillet 1953, p. 396.

Die Publikationen von Goffinet und Hennau (*Ann. de Méd. Vét.* 1950) und von Berthelon und Barone (*Rev. de Méd. Vét.* Oktober 1951) lieferten die Elemente zur Durchführung der Operation. Technik: Tier liegt auf 1. Seite, je Vorder- und Hinterbeine zusammengebunden. Schnittrichtung auf Linie Hüfthöcker–Nabel. Durchtrennung der Muskulatur in gleicher Richtung. Hohe epidurale und Lokalanästhesie. Nach Herausziehen des trächtigen Hornes wird der Uterus nahe seiner großen Curvatur und möglichst weit von der Cervix weg eröffnet. Seroseröse Naht der Uteruswand. 100.0 eines Sulfonamids wird in Bauchhöhle deponiert. Muskel-Einzelnähte mit Catgut 4, Hautnaht mit Nylon. Es wird auf die stark schwankende Menge der Bauchhöhlenflüssigkeit hingewiesen.

Eingehend werden die Vorteile dieser Methode und die Einwände, die man gegen

sie erheben könnte, diskutiert. Insgesamt wird über 25 Fälle berichtet, deren Indikationen folgende waren:

1. Juvenile, zu früh gedeckte Tiere	8
2. Rel. oder absolut zu großer Foet	15
3. Fehlerhafte Lage	2

In 5 weiteren Fällen wurde nur versuchsweise laparotomiert, in einem wegen Cervixenge mit durch Laien verursachter Uterusruptur und in 4 mit nicht behebbaren Uterustorsionen.

Die Operationsfolgen waren durchwegs günstig, obschon weder Drainage noch Verband gemacht wurden. Zur Sicherheit wurde den Tieren post op. während 48 Stunden nur Mehltränke verabreicht und an den drei ersten Tagen jeweils 1 Mio Penic. und 30.0 eines Sulfonamids gegeben.

Ausführlich werden auch die möglichen Zwischenfälle und Komplikationen während und kurz nach der Operation besprochen.

Der Autor sieht in der Operation keine nennenswerte Gefahr weder für den Foet noch für das Muttertier, für dieses auch nicht im Hinblick auf spätere Trächtigkeiten.

P. Heß, Bern

Feststellung des Frühstadiums der Trächtigkeit bei Stuten. Von S. Cseh, e. a. Acta vet. Acad. Scient. Hungaricae III. fase. 4.

Auf Grund der Untersuchung von mehr als 500 Stuten wurde festgestellt, daß sich durch Betasten der Scheidenschleimhaut sowie aus der Fadenbildungsfähigkeit des Schleims ungefähr am 30. Tage nach dem Deckakt die Trächtigkeit mit großer Sicherheit erkennen läßt. Eine gute Stütze bei der Untersuchung bieten Tonus und Größe der Portio, die von den Tonusveränderungen des parasymphischen und sympathischen Nervensystems abhängen. Im Frühstadium der Trächtigkeit herrscht infolge der rhythmischen Tonusveränderungen des vegetativen Nervensystems parasymphisches Übergewicht, das meist erst im 3. Monat der Trächtigkeit in den sympathischen Tonus übergeht. Wenn im Frühstadium der Trächtigkeit das übermäßige Übergewicht des parasymphischen Nervensystems festgestellt wird (große und halbsteife oder schlaffe Portio), so muß auch bei Anwesenheit von auf Trächtigkeit deutendem Scheidenschleim eine Mastdarmuntersuchung ausgeführt werden, da dies ein Zeichen für frühzeitigen Abort zu sein pflegt. Durch die Erkenntnis dieser Zusammenhänge konnte festgestellt werden, daß in dem – scheinbar infektionsfreien – untersuchten Bestand etwa 10% der Stuten im Frühstadium der Trächtigkeit abortierten (Fruchtkollikuation?). Aus den experimentellen Untersuchungen ging auch hervor, daß durch frühzeitige Feststellung der Trächtigkeit sowie durch rechtzeitige Erkennung und Behandlung der Sterilität die Trächtigkeitssziffer im gegebenen Falle um 16% erhöht werden konnte.

A. Leuthold, Bern

Schwein

Mikrotie beim Schwein. Von K. Albertsen. Nord. Vet.-Med. 6, 443 bis 456, 1954.

Unter Mikrotie versteht man eine angeborene einseitige oder bilaterale Verkleinerung der Ohrmuscheln mit Atresie des äußeren Ohres und verschieden starker Mißbildung des Mittelohres.

Diese wahrscheinlich vererbare Krankheit ist beim Menschen sehr selten und scheint bisher in der veterinärmedizinischen Literatur überhaupt noch nicht beschrieben zu sein.

Der Verfasser hatte Gelegenheit, in einem Schlachthof innert Jahresfrist 7 Fälle von Mikrotie bei sonst gesunden Schlachtschweinen zu beobachten. Das Leiden trat dreimal rechtsseitig, dreimal nur links- und bei einem Schwein doppelseitig auf. Die Ohrmuschel war auf ungefähr einen Drittel der Normalgröße verkleinert. Neben einer Atresie des äußern Gehörganges wurde eine starke Hypoplasie des Mittelohres festgestellt, wäh-

rend das Innenohr, inklusive N. facialis und N. accusticus, keine wesentlichen Veränderungen aufwies. Bei der doppelseitigen Mikrotie bestand eine etwas geringere Hemmungs-Mißbildung, wobei lediglich die Gehörknöchelchen des rechten Ohres rudimentär waren.

Die Mikrotie beim Schwein stimmt somit weitgehend mit derjenigen beim Menschen überein.

H. Stünzi, Zürich

VERSCHIEDENES

Alters- und Hinterbliebenenversicherung für Schweizer Ärzte

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

Sonntag, den 27. Juni 1954, vormittags 11 Uhr, im Montreux-Palace in Montreux

Vorsitz: Dr. W. Biber Protokoll: M. Küffer

Vorgängig der Erledigung der statutarischen Geschäfte stellt der Vizepräsident, Herr Dr. R. J. Blangey, die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung fest. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bericht der Kontrollstelle sind am 17. Juni 1954 jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden. Seitens der Mitglieder erfolgten keine Einwendungen und es wurden auch keine Abänderungsanträge gestellt.

Der Vizepräsident bestätigt, daß die Publikation der Beschlüsse der am 28. Juni 1953 in Bern abgehaltenen Generalversammlung in der „Schweizerischen Ärztezeitung“ Nr. 29 vom 17. Juli und Nr. 30 vom 24. Juli 1953, im „Wirtschaftlichen Bulletin der SSO“ Nr. 9 vom September 1953 und im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ Nr. 12 vom Dezember 1953 erfolgte.

Anschließend gedenkt der Vizepräsident der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder, worauf sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen erhebt.

Verhandlungen

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1953/54 sowie Berichte der Kontrollstelle

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten unserer Genossenschaft sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. jur. O. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vizepräsident ergänzt den Jahresbericht in einem interessanten ausführlichen Referat und gibt seiner Befriedigung über den Geschäftsgang im abgelaufenen Jahr Ausdruck. Der Referent gibt über einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Auskunft und orientiert die Versammlung u. a. über die Kapitalanlagen, die Reserven, die Geschäftsunkosten usw.

Dr. Blangey kommt sodann auf die Leistungen unserer Genossenschaft zu sprechen und führt u. a. aus:

Unsere Hauptleistungen sind:

- Die Überschußanteile, die den Mitgliedern jährlich gutgeschrieben werden;
- die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenan-sprüche);
- die lebenslängliche Rente;
- die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).